



Bekanntmachung der Stadt Riedenburg

im Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungs- & Grünordnungsplans Nr. 80 „Campingplatz Talblick“ mit Vorhaben -und Erschließungsplan

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungs- & Grünordnungsplan Nr. 80 „Campingplatz Talblick“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan an der Austraße beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke oder deren Teilflächen mit den Flurnummern 344; 345; 346; 347; 347/2; 347/3; 347/4; 350; und 397/57 der Gemarkung Riedenburg und hat eine Größe von ca. 2,66 ha. Die Lage ergibt sich aus Darstellung im Anhang.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungs- & Grünordnungsplans Nr. 80 „Campingplatz Talblick“ erfolgt im Regelverfahren. Hinsichtlich des Grünordnungsplans wird von der Möglichkeit des Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG Gebrauch gemacht und der Grünordnungsplan auf die wesentlichen Teile des Bebauungsplans beschränkt. Gemäß §12 BauGB wird der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben -und Erschließungsplan erstellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Um das touristische Angebot im Altmühltal zu erweitern, soll der bestehende Campingplatz an der Austraße ertüchtigt werden. Über das bestehende Angebot an Zeltplätzen und Stellplätzen für Caravans soll das Angebot um weitere Camping-Mietobjekte erweitert werden.

In diesem Zuge soll das bestehende Empfangsgebäude ersetzt werden. Neben der Rezeption und den Sanitärräumen im Untergeschoss, sollen in den oberen Geschossen Mietwohnungen entstehen, um die Nachfrage nach kleineren und mittleren Mietwohnungen in Riedenburg befriedigen zu können.

Auslegung

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungs- & Grünordnungsplans Nr. 80 „Campingplatz Talblick“ mit Vorhaben -und Erschließungsplan und Begründung **liegen im Rathaus der Stadt Riedenburg, Sankt-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg, Zi. Nr. 14 vom 02.11.2021 bis einschließlich 26.11.2021 während der allgemeinen Dienstzeiten** (Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungs- & Grünordnungsplan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter <https://riedenburg.de/stadt-verwaltung/verwaltung/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Riedenburg, den 28.10.2021

gez.

(Siegel)

Thomas Zehetbauer
Erster Bürgermeister

Anhang:

Lageplan



Bebauungsplan

